

## **Allgemeine Einkaufsbedingungen der ITT Bornemann GmbH**

### **1. Geltungsbereich**

Diese Allgemeinen Einkaufsbedingungen gelten für alle Bestellungen (Lieferungen und Leistungen) der ITT Bornemann GmbH („Bornemann“) sofern die Lieferanten („Lieferant, Auftragnehmer“) Unternehmer (§14 BGB), juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen im Sinne von § 310 Abs. 1 BGB sind.

Alle Angebote, Vereinbarungen, Lieferungen und Leistungen erfolgen nur unter Zugrundelegung und nach Maßgabe der nachstehenden Bedingungen. Abweichende Vereinbarungen und Bedingungen, insbesondere Verkaufsbedingungen des Lieferanten sind nur verbindlich, wenn sie von Bornemann schriftlich bestätigt worden sind. Kreuzen sich zwei Bestätigungsschreiben welche abweichende Bestimmungen enthalten, gilt das von Bornemann.

### **2. Vertragsabwicklung**

Angebote von Lieferanten sind grundsätzlich freibleibend und können innerhalb von 12 Wochen angenommen werden.

Bestellungen und Vereinbarungen erfolgen ausschließlich in schriftlicher Form, mündliche Absprachen sind schriftlich zu bestätigen um Rechtswirksamkeit zu erlangen.

Bestellungen sind für Bornemann nur verbindlich wenn sie vom Lieferanten innerhalb von fünf Arbeitstagen ab Bestelldatum schriftlich bestätigt werden. Andernfalls behält sich Bornemann vor, die Bestellung kostenfrei zurückzuziehen.

### **3. Preise, Zahlungsbedingungen, Rechnungen**

Die Preise verstehen sich DDP Obernkirchen (INCOTERMS 2010) in Euro bzw., sofern zwischen beiden Parteien ausdrücklich vereinbart, ab dem Erfüllungsort, einschließlich der Kosten für Verpackung, Transportsicherung und Paletten, Fracht, Beförderung, Versicherung und Montage, soweit anwendbar und soweit nicht etwas Anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde. Die Preise beinhalten keine Umsatzsteuer, verstehen sich somit netto und sind Festpreise.

Der Lieferant haftet für alle anfallenden Steuern, Abgaben und Zölle.

Die Zahlung erfolgt sofern nichts anders vereinbart wurde innerhalb von 60 Tagen netto nach Rechnungsstellung. Grundlage des Berechnungsdatums ist das Datum des Rechnungseingangs.

Erfolgt die Rechnungsstellung vor der Lieferung oder Leistungserbringung gilt das Liefer- oder Leistungserbringungsdatum als Berechnungsgrundlage.

Die Rechnung ist per Post an den Firmensitz von Bornemann oder per Email an die Email-Adresse [rechnungen@itt.com](mailto:rechnungen@itt.com) zu senden und darf der Sendung nicht beigefügt werden.

Rechnungen müssen als Zuordnungsmerkmal Lieferanten-, Bestell- und Artikelnummer enthalten. Andernfalls behält sich Bornemann vor die Rechnung abzuweisen. Das Zahlungsziel verlängert sich um den Zeitraum der dadurch entstandenen Verzögerung.

Alle Zahlungen erfolgen unter dem Vorbehalt der Geltendmachung von Mängelansprüchen und ggf. Haftungsansprüchen.

### **4. Abtreten von Forderungen**

Das Abtreten von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen darf nur mit schriftlichem Einverständnis von Bornemann erfolgen. Die Aufrechnung mit eigenen Forderungen gegen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist uneingeschränkt zulässig. Zurückbehaltungsrechte wegen eigener Ansprüche gegen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an uns dürfen nicht eingeschränkt oder ausgeschlossen werden.

### **5. Lieferzeit und Folgen verzögerter Lieferung**

Bestätigte Liefertermine beziehen sich auf den genannten Bestimmungsort gem. in der Bestellung ausgewiesenen Incoterms und sind verbindlich.

Erkennbare Lieferverzögerungen hat der Lieferant Bornemann unverzüglich unter Nennung der Gründe mitzuteilen.

Im Fall des Verzugs der Lieferung oder Leistung ist Bornemann unabhängig vom Nachweis eines tatsächlichen Schadens berechtigt eine Vertragsstrafe in Höhe von 0,5 % pro angefangene Woche bis hin zu maximal 10% des Gesamtbestellwertes zu verrechnen. Bornemann behält sich vor über diese Vertragsstrafe hinaus Schadenersatz zu fordern.

Bornemann ist bei eintretendem Lieferverzug berechtigt nach einer angemessenen Nachfristsetzung vom Vertrag zurückzutreten. Dies gilt auch dann, wenn eine verspätete Teillieferung früher von Bornemann vorbehaltlos angenommen wurde. Wurde ein Fixgeschäft vereinbart entfällt die Notwendigkeit der Setzung einer Nachfrist.

Im Fall des Eintritts von Ereignissen, welche die Lieferungen und Leistungen erschweren oder unmöglich machen, wie z.B. höhere Gewalt, Mobilmachung, Krieg, Streik oder Aussperrung, ist Bornemann berechtigt von dem Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten.

Kommt der Lieferant anderweitig in Verzug, so bestimmen sich unsere Rechte, insbesondere auf Rücktritt und Schadenersatz, uneingeschränkt nach den gesetzlichen Vorschriften. Es gilt das deutsche Recht.

## 6. Lieferfristen

Annahmeverzug kann nur begründet werden durch das Angebot der Lieferung seitens des Lieferanten zum vereinbarten Zeitpunkt, bzw. für den Fall, dass kein Lieferungszeitpunkt vereinbart wurde, durch das Angebot der Lieferung zu den gewöhnlichen Geschäftszeiten am Erfüllungsort. Die Lieferung ist vollständig, korrekt und ohne Mängel abzuwickeln.

## 7. Abnahme und Expediting

Bornemann behält sich vor, jederzeit selbst oder durch Dritte (Third Party Inspection) eine Prüfung von Komponenten und Fertigungsfortschritt vor Ort vorzunehmen, sowie an Abnahmen und Tests teilzunehmen.

Der Lieferant gewährt Bornemann und/oder den beauftragten Abnahmeesellschaften uneingeschränkten Zugang zu den produzierenden Werken. Die Ansprechpartner sind genau zu definieren, sowie die Adresse des produzierenden Werkes bekannt zu geben. Die Betreuung in den jeweiligen Werken ist für Bornemann kostenfrei.

Der Lieferant hat über den Status von Bestellungen und Auftragsbestätigungen der Unterlieferanten zu berichten. Die Liefertermine der Unterlieferanten müssen ersichtlich sein. Fotos zu den auftragsbezogenen Teilen für Bornemann zur Feststellung und dem Nachweis des Fertigungsstandes sind zuzulassen.

## 8. Auftragsunterbrechung, Stornierung

Bornemann behält sich bei Notwendigkeit vor, laufende Aufträge bei Lieferanten temporär bis zu drei Monaten zu unterbrechen. Die Unterbrechung der Auftragsdurchführung ist für Bornemann in diesem Zeitraum kostenfrei. Bei Unterbrechungen von länger als drei Monaten sind Bornemann die aus der Verzögerung resultierenden Kosten detailliert mitzuteilen. Dadurch ggf. entstandener Gewinnausfall ist Bornemann nicht in Rechnung zu stellen. Sobald der Auftrag zur Fortsetzung freigegeben wird, ist die durch die Unterbrechung resultierende neue Terminsituation umgehend mit Bornemann abzustimmen.

Bornemann ist berechtigt bei Bedarf vom Vertrag zurückzutreten. Es werden Bornemann nur die tatsächlich entstandenen Kosten hierfür berechnet.

## 9. Materialbeistellungen

Materialbeistellungen dürfen nur für Aufträge von Bornemann verwendet werden. Sie bleiben Eigentum von Bornemann. Die Lagerung ist für Bornemann kostenfrei.

ITT Bornemann GmbH  
Postfach 11 62  
D-31676 Obernkirchen

Fon: +49 5724 / 390-0  
Fax: +49 5724 / 390-290  
info.bornemann@itt.com  
www.bornemann.com

Lieferanschrift / Shipping Address  
Industriestraße 2  
D-31683 Obernkirchen

USt.-Id-Nr. DE186998072

Geschäftsführer / Managing Directors  
Dr. Arne Stuckenberg, Jörg Narewski

Handelsregister / Trade Register  
Stadthagen, HRB 2314

Bankverbindung / Banking Account

Commerzbank AG Bückeberg  
BLZ 255 414 26  
Account 819 500 000  
BIC COBA DE FF 275  
IBAN DE 39 2554 1426 0819 5000 00

Sparkasse Schaumburg  
BLZ 255 514 80  
Account 363 101 528  
BIC NOLA DE 21 SHG  
IBAN DE 07 2555 1480 0363 1015 28



## 10. Dokumentation

Dokumentation ist ein fester Bestandteil des Bestellumfangs. Nur vollständig und korrekt eingereichter Dokumentenumfang stellt eine Vertragserfüllung dar. Die Dokumentation ist in der geforderten Sprache, Stückzahl, Form und im bestellten Umfang einzureichen. Unvollständigkeit oder verspätete Zusendung werden als Lieferverzug gewertet.

Bornemann behält sich das Recht vor, Rechnungsbeträge in angemessener Höhe zu kürzen, sollte die Dokumentation nicht in vollem Bestellumfang vorliegen. Bei ordnungsgemäßer Nachlieferung wird dieser Betrag unter Berücksichtigung von ggf. Vertragsstrafe durch Lieferverzug nachgezahlt.

Vorabdokumentation stellt keine Enddokumentation dar. Die Enddokumentation ist vollumfänglich unverzüglich nach Lieferung bzw. Leistungserbringung einzureichen.

## 11. Verpackung, Transport, Ladungssicherung, Versicherung (national/international)

Verpackungs- und Versandvorschriften sind zwingend einzuhalten. Die Kosten dafür sind, soweit nicht anders vereinbart, im Kaufpreis enthalten.

Die Verpackung ist sachgemäß den Erfordernissen der jeweiligen Ware anzupassen. Ein ausreichender Eigenschutz der Ware vor Beschädigung und ein betriebssicheres Handling bei Verladung, Transport und Umschlag/Lagerung muss durch die Verpackung gewährleistet sein. Beschädigungen durch mangelhafte oder fehlende Verpackung gehen zu Lasten des Lieferanten. Waren sind ordentlich zu packen und derart zu kennzeichnen, dass eine eindeutige Zuordnung zu Lieferscheinen und Lieferdokumenten gewährleistet ist.

Besonderen Markierungswünschen sind entsprechend anzubringen, bzw. durchzuführen.

Bei nationalen Kurier- bzw. Paketsendungen bis 40kg/brutto ist, soweit nichts Anderes vereinbart wurde, der Kurierdienst UPS einzusetzen. Sofern Sie unsere Kundennummer bei UPS benötigen, kontaktieren Sie bitte Ihren Ansprechpartner bei Bornemann. Sendungen über 40kg sind von uns genannten Spediteuren, bzw. Frachtführern abzuwickeln.

Bei internationalen Kurier- bzw. Paketsendungen bis 32kg/brutto ist DHL-Worldwide Express Carrier einzusetzen. Unsere Import-Express-Kundennummer hierfür erhalten Sie bei Bedarf von Ihrem Ansprechpartner bei Bornemann. Bei Sendungen über 32kg/brutto besteht keine Bindungspflicht an einen bestimmten Carrier. Der Lieferant haftet für den von ihm eingesetzten Spediteur/Frachtführer (Haftung für Dritte) gemäß Auswahlverschulden.

Bei Verladung von Waren, welche nicht über Kurier- oder Paketdienste abgewickelt werden ist der Lieferant in der Verantwortung den ordnungsgemäßen Zustand der Ladungssicherung sicherzustellen (§412 HGB). Die Ware ist auf Europaletten anzuliefern, Metallbänder sind als Verpackungsmaterial nicht zugelassen.

Der Lieferant entscheidet ob die Ware versichert wird. Im Falle der Versicherung trägt der Lieferant die Kosten.

## 12. Zoll/Exportkontrolle

Auf Auftragsbestätigung, Lieferschein und Rechnung ist der internationale H.S.-Code für die jeweils gelieferte Ware zu vermerken.

## 13. Lieferscheine

Jeder Lieferung ist ein Lieferschein in doppelter Ausführung an gekennzeichnete Stelle beizufügen.

Bestell- und Artikelnummer sind auf dem Lieferschein anzugeben

Der Warenursprung und H.S-Code sind anzugeben

ITT Bornemann GmbH  
Postfach 11 62  
D-31676 Obernkirchen

Fon: +49 5724 / 390-0  
Fax: +49 5724 / 390-290  
info.bornemann@itt.com  
www.bornemann.com

Lieferanschrift / Shipping Address  
Industriestraße 2  
D-31683 Obernkirchen

USt.-Id.-Nr. DE186998072

Geschäftsführer / Managing Directors  
Dr. Arne Stuckenberg, Jörg Narewski

Handelsregister / Trade Register  
Stadthagen, HRB 2314

Bankverbindung / Banking Account

Commerzbank AG Bückeberg  
BLZ 255 414 26  
Account 819 500 000  
BIC COBA DE FF 275  
IBAN DE 39 2554 1426 0819 5000 00

Sparkasse Schaumburg  
BLZ 255 514 80  
Account 363 101 528  
BIC NOLA DE 21 SHG  
IBAN DE 07 2555 1480 0363 1015 28



#### 14. Erfüllungsort

Der Erfüllungsort für Lieferungen und Leistungen ist der Firmensitz von Bornemann oder der anderweitig durch Bornemann genannte Bestimmungsort. Für Zahlungen ist der Leistungsort der Firmensitz von Bornemann.

#### 15. Eigentumsvorbehalt

Die Eigentumsübertragung erfolgt mit Anlieferung der Ware an die vereinbarte Empfangsstelle oder mit Leistungsvollbringung und ohne Rücksicht auf die Zahlung des Kaufpreises.

Ein verlängerter oder erweiterter Eigentumsvorbehalt des Lieferanten ist ausgeschlossen.

#### 16. Annahme, Mängelansprüche, Qualitätssicherung

Die einfache Annahme von Lieferungen und Leistungen durch Bornemann bedeutet weder eine Abnahme, noch ein Verzicht auf die Bornemann zustehenden Rechte. Die Annahme der gelieferten Ware, sowie die Prüfung auf Vollständigkeit und eventuell sichtbare Mängel, erfolgt in angemessener Zeit nach den Gegebenheiten eines ordnungsgemäßen Geschäftsablaufs. Entsprechen Teile des Lieferumfanges bei stichprobenartiger Überprüfung nicht den Vorschriften von Bornemann oder der handelsüblichen Beschaffenheit, so kann die ganze Lieferung zurückgewiesen werden. Erkannte Mängel wird Bornemann dem Lieferanten unverzüglich anzeigen.

Bornemann ist berechtigt gesetzliche Sachmängelansprüche durch eine Mängelrüge geltend zu machen. Die Entscheidung ob es zur Nachbesserung (Beseitigung des Mangels) oder Neulieferung (Lieferung einer mangelfreien Sache) kommt obliegt Bornemann.

Kommt der Lieferant seiner Verpflichtung zur Nachbesserung oder Neulieferung in der von uns gesetzten Frist nicht nach oder ist für uns unzumutbar (z.B. wegen besonderer Dringlichkeit, Gefährdung der Betriebssicherheit oder drohendem Eintritt unverhältnismäßiger Schäden), behält Bornemann sich das Recht vor den Mangel selbst zu beseitigen und die dafür anfallenden Kosten dem Lieferanten in Rechnung zu stellen. Die im Vorfeld getätigte Freigaben von Zeichnungen oder Mustern schließt unser Recht Sachmängelansprüchen geltend zu machen nicht aus.

Qualitätsvorgaben durch Vorschriften (DIN-Norm, Werk-Norm, Spezifikationen, Datenblätter, Zeichnungen, etc.), vereinbarte Prüfvorschriften, Prüfmittel und zusätzliche Bestellangaben (z.B. Verpackungs- und Transportvorschriften) sind zwingend einzuhalten. Werden hierzu in der Bestellung keine Angaben gemacht, gilt die Lieferung einer mindestens mittleren Güte und nach gesetzlichen Vorschriften.

#### 17. Produkthaftung

Der Lieferant wird Bornemann im Innenverhältnis von sämtlichen Schadenersatzansprüchen freistellen, welche von Dritten gegen Bornemann aufgrund des Verschuldens einer vom Lieferanten an uns gelieferten Ware oder Dienstleistung geltend gemacht werden, soweit diese Ansprüche bestehen und dadurch ein Schaden entstanden ist. Dies beinhaltet auch eine Kostenbefreiung von erforderlichen Rückrufaktionen oder anderen Maßnahmen zur Gefahrenvermeidung. Die Freistellung deckt sämtliche mit der Inanspruchnahme und im Zusammenhang stehenden Aufwendungen ab, einschließlich solcher der der Rechtsverfolgung wie z.B. Anwaltskosten in anfallender Höhe. Soweit der Lieferant gemäß Vereinbarung im Einzelfall verpflichtet ist auf eigene Kosten eine Produkthaftpflichtversicherung mit zu vereinbarender Deckungssumme zu unterhalten, ist Bornemann auf Verlangen kostenfrei eine Kopie dieser zur Verfügung zu stellen.

ITT Bornemann GmbH  
Postfach 11 62  
D-31676 Obernkirchen

Fon: +49 5724 / 390-0  
Fax: +49 5724 / 390-290  
info.bornemann@itt.com  
www.bornemann.com

Lieferanschrift / Shipping Address  
Industriestraße 2  
D-31683 Obernkirchen

USt.-Id.-Nr. DE186998072

Geschäftsführer / Managing Directors  
Dr. Arne Stuckenberg, Jörg Narewski

Handelsregister / Trade Register  
Stadthagen, HRB 2314

Bankverbindung / Banking Account

Commerzbank AG Bückeberg  
BLZ 255 414 26  
Account 819 500 000  
BIC COBA DE FF 275  
IBAN DE 39 2554 1426 0819 5000 00

Sparkasse Schaumburg  
BLZ 255 514 80  
Account 363 101 528  
BIC NOLA DE 21 SHG  
IBAN DE 07 2555 1480 0363 1015 28



## 18. Gewährleistung

Der Lieferant übernimmt die Gewährleistung für alle Lieferungen und Leistungen in der Höhe und Übereinstimmung mit allen gesetzlichen und rechtlichen Bestimmungen.

Die Gewährleistungspflicht beginnt bei Lieferungen mit Aufstellung oder Montage und bei Leistungen mit der Abnahme, bei Lieferungen ohne Aufstellung oder Montage mit dem Eingang bei der Empfangsstelle.

Schadenersatzansprüche verjähren nicht vor Ablauf von 24 Monaten ab Anlieferung an den in der Bestellung genannten Bestimmungsort. Im Zweifelsfall sind alle Beschreibungen hinsichtlich der Funktion, der Haltbarkeit oder der Eigenschaften eines Produktes auszulegen und als eine vom Lieferanten gewährte Garantie hinsichtlich des gelieferten Produktes zu sehen.

## 19. Gesetzliche und behördliche Vorschriften

Der Lieferant garantiert, dass die gelieferten Gegenstände den gesetzlichen und behördlichen Schutzvorschriften (z.B. Gesetz über technische Arbeitsmittel, Gefahrstoffverordnung, EU-Richtlinien, etc.) sowie den berufsgenossenschaftlichen Unfallverhütungsvorschriften entsprechen. Bei Verletzung dieser Garantie kann Bornemann nach eigenem Ermessen Schadenersatz verlangen oder vom Vertrag zurücktreten.

## 20. Geheimhaltung, Schutz- und Urheberrechte, Datenschutz

Der Lieferant ist zu umfassender Geheimhaltung verpflichtet, auch wenn kein Auftrag erteilt wird.

Sämtliche von Bornemann erstellte oder veränderte Unterlagen, welche dem Lieferanten im Rahmen der Geschäftsbeziehung zugänglich gemacht werden unterliegen dem Eigentums- und Urheberrecht, sowie sonstigen Schutzrechten und dürfen, auch nach Beendigung der Geschäftsbeziehung, ohne das schriftliche Einverständnis von Bornemann nicht vervielfältigt oder Dritten mittel- bzw. unmittelbar zugänglich gemacht werden. Sie sind ausschließlich zur Auftrags Erfüllung zu verwenden und nach Abschluss unaufgefordert zu vernichten, bzw. zurückzugeben.

Der Lieferant haftet verschuldensabhängig dafür, dass mit seiner Lieferung oder Leistungserbringung gewerbliche Schutz- und/oder Urheberrechte nicht verletzt werden. Im Falle einer Haftung hat er Bornemann kostenfrei die entsprechende Lizenz vom Inhaber des jeweiligen gewerblichen Schutz- bzw. Urheberrechtes zu verschaffen und uns auf diesem Weg die Nutzung der gelieferten Ware oder Dienstleistung einschließlich möglicher Reparaturen, Änderungen oder Ergänzungen im In- und Ausland zu ermöglichen, sowie uns diesbezüglich von allen Ansprüchen Dritter auf erstes schriftliches Auffordern freizustellen. Bornemann gegenüber geltend gemachte Ansprüche Dritter auf Nichtbenutzung gelieferter Waren oder ausgeführter Leistungen berechtigen uns, bereits bezahlte Waren auf Kosten des Lieferanten zurückzugeben und durchgeführte Leistungen zu beseitigen. Durch Bornemann geleistete Zahlungen sind zurückzuerstatten, weiterhin ist Bornemann berechtigt Schadenersatz zu verlangen.

Waren oder Dienstleistungen, die nach Angaben, Zeichnungen und Modellen oder durch von Bornemann bezahltes Werkzeug angefertigt, bzw. durchgeführt wurden, dürfen Dritten weder angeboten, noch bemustert oder geliefert werden.

ITT Bornemann GmbH  
Postfach 11 62  
D-31676 Obernkirchen

Fon: +49 5724 / 390-0  
Fax: +49 5724 / 390-290  
info.bornemann@itt.com  
www.bornemann.com

Lieferanschrift / Shipping Address  
Industriestraße 2  
D-31683 Obernkirchen

USt.-Id.-Nr. DE186998072

Geschäftsführer / Managing Directors  
Dr. Arne Stuckenberg, Jörg Narewski

Handelsregister / Trade Register  
Stadthagen, HRB 2314

Bankverbindung / Banking Account

Commerzbank AG Bückeberg  
BLZ 255 414 26  
Account 819 500 000  
BIC COBA DE FF 275  
IBAN DE 39 2554 1426 0819 5000 00

Sparkasse Schaumburg  
BLZ 255 514 80  
Account 363 101 528  
BIC NOLA DE 21 SHG  
IBAN DE 07 2555 1480 0363 1015 28



Für jeden Fall der schuldhaften Zuwiderhandlung ist Bornemann berechtigt eine nach eigenem Ermessen festgesetzte angemessene Vertragsstrafe zu verlangen, welche im Streitfall vom zuständigen Gericht zu überprüfen ist.

Notwendige Daten des Lieferanten (Anschrift, Telefon- und Faxnummer, Standorte, Ansprechpartner, Übersicht bestellter Waren und Liefermengen), werden grundsätzlich nur zu Zwecken der Auftragsabwicklung und interner Auswertungen genutzt und verarbeitet. Der Lieferant erteilt ausdrücklich die Genehmigung hierfür. Diese Zustimmung kann jederzeit widerrufen werden.

### **21. Gültigkeit**

Sollte eine Bestimmung dieser Einkaufsbedingungen unwirksam, nichtig oder nicht durchsetzbar sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit oder Durchsetzbarkeit aller sonstigen Bestimmungen oder sonstiger Vereinbarungen nicht berührt. Unwirksame, nichtige oder nicht durchsetzbare Bestimmungen dieser Einkaufsbedingungen gelten als durch solche wirksamen und durchsetzbaren Bestimmungen ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der weggefallenen Regelung so weit wie möglich entsprechen.

### **22. Anwendbares Recht, Gerichtsstand**

Soweit nichts anderes vereinbart ist, gilt für alle sich aus oder im Zusammenhang mit diesen Einkaufsbedingungen ergebenden Streitigkeiten oder solchen Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit Vereinbarungen ergeben, die unter Einbeziehung dieser Einkaufsbedingungen abgeschlossen worden sind, ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des deutschen Internationalen Privatrechts und unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den Internationalen Warenkauf vom 11.04.1980 (UN-Kaufrecht).

Gerichtsstand für alle sich aus oder im Zusammenhang mit diesen Einkaufsbedingungen ergebenden Streitigkeiten ist soweit gesetzlich zulässig ausschließlich Bückeberg, Bundesrepublik Deutschland.

### **23. Warenannahme**

Montag bis Donnerstag: 07:30 – 15:00 Uhr

Freitag: 07:30 – 12:00 Uhr Abweichende Anlieferungen sind nur nach Absprache zulässig.

Rev.00  
Obernkirchen, April 2021

**ITT Bornemann GmbH**  
Postfach 11 62  
D-31676 Obernkirchen

Fon: +49 5724 / 390-0  
Fax: +49 5724 / 390-290  
info.bornemann@itt.com  
www.bornemann.com

**Lieferanschrift / Shipping Address**  
Industriestraße 2  
D-31683 Obernkirchen

USt.-Id.-Nr. DE186998072

Geschäftsführer / Managing Directors  
Dr. Arne Stuckenberg, Jörg Narewski

Handelsregister / Trade Register  
Stadthagen, HRB 2314

Bankverbindung / Banking Account

Commerzbank AG Bückeberg  
BLZ 255 414 26  
Account 819 500 000  
BIC COBA DE FF 275  
IBAN DE 39 2554 1426 0819 5000 00

Sparkasse Schaumburg  
BLZ 255 514 80  
Account 363 101 528  
BIC NOLA DE 21 SHG  
IBAN DE 07 2555 1480 0363 1015 28

